

Pflegekammer NRW
Alte Landstraße 104
40489 Düsseldorf

Vorname _____

Nachname _____

Mitgliedsnummer (zehnstellig) _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Bitte in Druckbuchstaben befüllen.

Widerspruch gegen Beitragsbescheid

Gemäß § 119 Heilberufsgesetz kann gegen den **Beitragsbescheid** schriftlich Widerspruch bei der Pflegekammer NRW eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, fällt eine Gebühr von 70€ an. Bitte beachten Sie, dass die Widerspruchsgründe mit der Sie eine Beitragsbefreiung erwirken möchten, zum Veranlagungsstichtag (01. Februar eines Beitragsjahres) vorliegen müssen. Bitte kreuzen Sie entsprechenden vorliegenden Sachverhalt an und reichen entsprechende Nachweise ein.

Für Fragen stehen wir Ihnen auch vor Versand des ggf. kostenauslösenden Widerspruchs gerne zur Verfügung.

- Kein Pflichtmitglied der Pflegekammer NRW.**
 - Ihr Hauptwohnsitz ist außerhalb von NRW und ausschließliche Berufstätigkeit außerhalb von NRW.**
Nachweis: Meldebestätigung mit Hauptwohnsitz außerhalb von NRW und Arbeitsvertrag (Gehälter oder Sonderzahlungen können geschwärzt werden) außerhalb von NRW.
 - Altersrente mit Hauptwohnsitz außerhalb von NRW.**
Nachweis: Rentenbescheid (bei abweichenden Bescheidsort Meldebestätigung beifügen).
 - Arbeitslosigkeit mit Hauptwohnsitz außerhalb von NRW.**
Nachweis: Arbeitslosengeldbescheid (Bezüge können geschwärzt werden, bei abweichenden Bescheidsort Meldebestätigung des aktuellen Wohnortes beifügen)
 - Es liegt nur eine Berufszulassung eines nicht meldepflichtigen Pflegefachberufes vor.**
Nachweis: Berufszulassung (bitte keine Originale schicken) und Bestätigung des Arbeitgebers über fehlende pflegerische Fachausbildung.

- Fehlende Berufsausübung nach § 29 der Beitragsordnung der Pflegekammer NRW**
(Pflegefachpersonen, ohne Anwendung von pflegerischem Fachwissen, in einem anderen Berufsfeld)
Nachweis: Arbeitsvertrag eines anderen Berufsfeldes, aus dem hervorgeht, dass kein pflegerisches

Seite 1 von 2

Fachwissen angewendet wird (Bezüge und Sonderzahlungen können geschwärzt werden) oder Stellenbeschreibung der aktuellen beruflichen Tätigkeit.

Arbeitslosigkeit mit Hauptwohnsitz innerhalb von NRW.

Nachweis: Beispielsweise Arbeitslosengeldbescheid (Bezüge können geschwärzt werden).

Altersrente ohne Arbeitgeber mit Hauptwohnsitz innerhalb von NRW.

Nachweis: Rentenbescheid, aus dem der Rentenbeginn der Regelrente hervorgeht (Bezüge und Sonderzahlungen können geschwärzt werden).

Beitragspflichtiges Mitglied in einer anderen berufsständischen Kammer

Nachweis: Beispielsweise Mitgliedsbescheinigung, aus dem die beitragspflichtige Mitgliedschaft hervorgeht oder Beitragsbescheid der anderen berufsständischen Kammer.

Sonstige Gründe:

Bitte reichen Sie uns entsprechende Nachweise ein.

Härtefallantrag

Kammermitglieder können einen Härtefallantrag stellen, wenn die Zahlung des Beitrags wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kammerangehörigen oder aus anderen persönlichen Gründen eine besondere Härte darstellt. Bitte beachten Sie zudem, dass die Voraussetzungen für den Härtefall zum Veranlagungsstichtag (01. Februar eines Beitragsjahres) vorliegen müssen. Bitte denken Sie daran entsprechende Nachweise beizufügen.

Höhe des Mitgliederbeitrages stellt eine besondere Härte dar

Nachweis: Die gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, auch die des/der Ehepartner*in der letzten drei Monate sind beigefügt.

Beitragspflicht und Pflichtmitgliedschaft

Die Beitragspflicht für das vollständige Kalenderjahr besteht, wenn die Pflegefachperson am 1. Februar des Beitragsjahres, also dem Veranlagungsstichtag, Mitglied der Pflegekammer NRW Sinne des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Satz 1 Nummer 3 Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen ist **und** seinen Beruf nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 Heilberufsgesetz ausübt.

Datum

Unterschrift